Einschreibe- und Block-Nennformular

Organisationsbüro
c/o Manfred John
F.-Nansen-Weg 81

D 68219 Mannheim

Fax +49 (0) 32 2 0 *!!*9

Ein"an"	Bes#$#i"#	&lasse	%#ar#-Nummer

❑ Nachfol"end schreibe ich mich f'r die (ahres-) er#un" *um &lassik +ier#ak# , u- 20 ein (einmali"e Einschreibe"eb'hr . /00-) und nehme an den u1a1 +erans#al#un"en #eil1

❑ 2ch melde mich als 3as#s#ar#er an und nehme 4oraussich#lich an den nachfol"end auf"ef'hr#en +erans#al#un"en #eil5

❑ 418/1(uni) alld'rn

❑ 30183 1 (uli Berlin-@<lln

❑ 2183 31 (uli @ahlemer Bin*

❑ A18B1 Cu"us# ; schersleben

+orname0 Name5 **6666666666666666666666666666666666666666666666666666666666**

%#rasse5 **6666666666666666666666666666666666666666666666666666666666**

7and897:8; r#5 **66666 66666666666666 6666666666666666666666666666666666**

3eboren am5 **6666666666666666666** %#aa#san"eh<ri"kei#5 **66666666666666666666666**

=el15 **66666666666666666666** Fax5 **66666666666666666666** >obil5 **66666666666666666666**

Email5 **66666666666666666666666666666666 ? 6666666666 66666666666666 1 66666**

Ich besitze eine ❑ *Inter-Lizenz,* ❑ *B-Lizenz,* ❑ *C-Lizenz ausgestellt von/ Nr.:* _____

und besitze einen permanenten Transponder mit der Nr.: _____

Ich benötige eine Tageslizenz (Gebühr € 25,-) und einen Transponder (Leihgebühr € 25,- jeweils je Veranstaltung)

Anm.: Für Veranstaltungen, die im Rahmen von Renntrainings stattfinden, ist keine Lizenz erforderlich

Motorradmarke _____ **Modell** _____ **Baujahr** _____

Hubraum: _____cm³ *Bohrung/Hub:*_____mm / _____ mm *Anzahl Zylinder:* ___ *Anordnung:* _____

Klasse: ❑ Classic 500 ❑ Open Classic (über 500) / ❑ Supersport / ❑ Superbike / ❑ Toptwins

Über den Betrag der Einschreibegebühr von € 150,- zzgl. MwSt. erhalten Sie eine gesonderte Rechnung, über die Nengebühren je Veranstaltung informieren wir rechtzeitig vorher.
Das Reglement habe ich gelesen und akzeptiert.

Datum / Unterschrift: _____ _____ _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!
Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer / ☐ Beifahrer / ☐ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
☐ Bewerber oder Fahrer / Beifahrer sind ***nicht*** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem „Technischen Datenblatt" abgedruckte Verzichtserklärung ab.
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer / Beifahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) und bei Ansprüchen gegen andere Personen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen,

Fahrer/Beifahrer mit einer Veranstaltungslizenz/C-Lizenz
Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass
- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz/C-Lizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz/C-Lizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der FIM / UEM für das laufende Jahr bin.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer
Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass
- die im Nennformular sowie die auf dem „Technischen Datenblatt" gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), den Anti-Doping-Regelwerken der FIM und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der Ausschreibung, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit der/den Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen [illegible] zu verhängen.

Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) [illegible]

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer / Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) (Fahrer, Beifahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter / Fahrtleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt und der zuständigen Motorradsportförderation von der ärztlichen Schweigepflicht.

Ort _____ Datum _____

X _____ Unterschrift des Bewerbers **X** _____ Unterschrift des Fahrers **X** _____ Unterschrift des Beifahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter (beide Elternteile): **X** _____ Eltern Fahrer **X** _____ Eltern Beifahrer
Die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters genügt, wenn der Minderjährige bereits eine DMSB-Lizenz besitzt.

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr. _____

Nächste Angehörige des Beifahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr. _____